

	<b>179. Vollversammlung der AK Wien vom 25.05.2023</b>
<b>FSG</b>	
<b>Antrag Nr. 6</b>	<i>Stillstand in der Gleichstellungspolitik beenden</i>
<b>Annahme</b>	<b>Ausschuss Frauen- und Familienpolitik</b>

Die AK Wien wird in der AK-Budgetanalyse ein weiteres Mal darauf hinweisen (müssen), dass der Wirkungsorientierung und der Verpflichtung dazu, tatsächliche Gleichstellung umzusetzen, wieder nicht nachgekommen wurde und die Regierung aufgefordert ist, sich an diese Verfassungsbestimmung zu halten.

Im Hinblick auf die Einkommensberichte erhalten wir Unterstützung durch die EU-Richtlinie zur Stärkung der Lohntransparenz. Die Richtlinie ist bereits seit 06. Juni 2023 in Kraft. Alle Mitgliedstaaten sind nun verpflichtet, die Richtlinie innerhalb von drei Jahren – also bis Juni 2026 – umzusetzen. Die AK Wien wird sich dafür einsetzen, dass die Umsetzungsfrist bis Juni 2026 gerade in Österreich aktiv genutzt wird – denn die Umsetzungsbedarfe, um den Zielsetzungen der gemeinsam beschlossenen EU-Richtlinie zu entsprechen, sind in Österreich zahlreich.